

Richtlinien zu Wahlen und Abstimmung vom 12.03.2023

Wahlen

Stadt Romanshorn

- Erneuerungswahlen Stadtpräsidium, Stadtrat, Rechnungsprüfungskommission, Urnenoffizianten, Urnensuppleanten

Abstimmungen

Primarschule Romanshorn

- Heizungsersatz Areal Rebsamen
- Photovoltaik-Anlagen Areal Rebsamen
- Jährlicher Beitrag an die familienergänzende Betreuung (Vorschulangebot)
- Jährlicher Beitrag an die schulergänzende Betreuung (Schulangebot)

Erneuerungswahlen kommunal

- Jede Romanshorer Ortspartei und die regionalen Verbände können einen normalen Beitrag über die Nomination von Kandidaten zu den gesamten Erneuerungswahlen vom 12. März 2023 veröffentlichen. Der Beitrag umfasst max. 1'500 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Weitere Textbeiträge der Parteien zu den Erneuerungswahlen werden nicht veröffentlicht.
- Unter der Rubrik «Erneuerungswahl Stadtrat Romanshorn» kann sich jede(r) Kandidat(in) oder sein Wahlkomitee mit jeweils einem Text und einem Foto vorstellen. Der Beitrag umfasst max. 1'000 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Weitere Textbeiträge zu den einzelnen Kandidaten werden nicht veröffentlicht.
- Unter der Rubrik «Erneuerungswahl Stadtpräsidium Romanshorn» kann sich jede(r) Kandidat(in) oder sein Wahlkomitee mit jeweils einem Text und einem Foto vorstellen. Der Beitrag umfasst max. 1'500 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Weitere Textbeiträge zu einzelnen Kandidaten werden nicht veröffentlicht.
- Hinweise von Parteien/Kandidaten auf Veranstaltungen in Romanshorn werden in einem separaten Kasten «Veranstaltung zu Wahlen vom 12. März 2023» mit folgendem Inhalt publiziert: Anlass, Datum und Zeit, Ort, Veranstalter.
- Leserbriefe (Wahlempfehlungen) zu «Erneuerungswahlen...» umfassen maximal 750 Zeichen, inklusive Leerzeichen. Pro Autor wird max. 1 Leserbrief für den gleichen Kandidaten veröffentlicht. Ansonsten gelten die allgemeinen Leserbriefvorgaben unter seeblick-romanshorn.ch/.
- Es werden keine Dankesbeiträge von Parteien/Kandidaten nach der Wahl veröffentlicht.

Abstimmungen

- Unter der Rubrik «Standpunkt zur Abstimmung vom 12. März 2023» können die Romanshorer Ortsparteien und die regionalen Verbände je einen Beitrag zu den Abstimmungen veröffentlichen. Der Beitrag umfasst max. 1'500 Zeichen (inkl. Leerzeichen).
- Für Leserbriefe gelten die allgemeinen Leserbriefvorgaben unter seeblick-romanshorn.ch/ (insbesondere die max. Anzahl Leserbriefe pro Person und «Seeblick»-Printausgabe).

Inserate/Textanzeigen

- Ab sofort bis und mit Ausgabe 10. März 2023 (Textanzeigen bis und mit 3. März 2023) möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch/

Publireportagen

- Bezahlte werbliche Texte, die speziell gekennzeichnet sind
- Ab sofort bis und mit Ausgabe 10. März 2023 möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch/

Einsteckbeilagen

- Gedruckte Beilagen in «Seeblick»
- Ab sofort bis und mit Ausgabe 10. März 2023 möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch/

Allgemein

- Früheste Veröffentlichung der Beiträge/Leserbriefe: ab sofort.
- Letzte Veröffentlichung eines Beitrages/Leserbriefes: Ausgabe 3. März 2023. Für die Ausgabe vom 10. März 2023 werden keine Beiträge/Leserbriefe mehr aufgenommen.
- Ansonsten gelten die aktuellen Richtlinien zu Beiträgen im «Seeblick» unter seeblick-romanshorn.ch/.
- Es wird keine Korrespondenz zu eingegangenen Berichten geführt. Die Redaktion des «Seeblicks» entscheidet endgültig.